

Nr. 84. Dienstag, den 16. (28.) Juli 1868.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs 2 k. 50, kwart. rs. 1 k 25

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop

Naczelnik Straży Ziemskiej i Policmajster miasta Łodzi.

Pomimo niejednokrotnych objaśnień dawanych w Biórze moim interessantom izby w interessach o długi prywatne handlowe, jako też o wyrugowanie lokatorów z mieszkań, udawali się do właściwych Sądów, Trybunałów i Komorników Sądowych, jednakże przekonywam się, że interesanci bywają w błąd wprowadzani przez pokątnych pisarzy i nieprzestawają władzę miejscową zatrudniać podawaniem skarg podobnego rodzaju, przeto ponownie zawiadamiam mieszkańców m. Łodzi, iż skargi o długi handlowe jakoteż prośby prywatne o wyrugowanie lokatorów z ich mieszkań, nie podlegają rozbiorowi miejscowej Policji, a powinny być zanoszone do właściwych Sądów, których wyroki w wykonanie wprowadzają Komornicy Sądowi.

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister der Stadt Łodź

Trotz der in meinen Buraeu mehrfach den Interessanten ertheilten Erklärung, daß sie sich in Angelegenheiten wegen Privat-Handelsschulden und Entfernung von Miethern aus den Wohnungen an die betreffenden Gerichte, Tribunale und Gerichts-Exekutoren zu wenden haben, überzeuge ich mich, daß sie öfters von Winkel-Schreibern irregeleitet werden und die Ortsbehörde mit der Einreichung ähnlicher Klagen belästigen. Deshalb benachrichtige ich die Bewohner der Stadt Łodź nochmals, daß die Klagen wegen Handels-Schulden so wie Bitten um Exmittierung von Miethern aus ihren Wohnungen einer Entscheidung der Ortspolizei nicht unterliegen, sondern bei den betreffenden Gerichten einzureichen sind, deren Dekrete von den Gerichts-Exekutoren ausgeführt werden.

Капитанъ фонъ Бурмейстеръ.
Дѣлопроизводитель Таубворцель.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do publicznej wiadomości, że w dniu 29 lipca (10 sierpnia) r. b. o godzinie 10tej z rana, odbywać się będzie w Magistracie tutejszym głośna licytacja, na sprzedaż starych materjałów z 6ciu mostów i 6-ciu studzień, zaczynając od summy szacunkowej rs. 14 kop. 66½.

Każdy zatem chęć kupna mający, zechce się w miejscu i terminie oznaczonym stawić.

w Łodzi dnia 4 (16) lipca 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 29. Juli (10. August) d. J. um 10 Uhr Morgens auf dem hiesigen Magistrate Behufs Verkauf des alten Materiales von 6 Brücken und 6 Brunnen eine Licitation, von der Schätzungssumme 14 Rub. 66½ Kop. an, stattfinden wird.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit am angegebenen Orte einfinden.

Łodź, den 4. (16.) Juli 1868.

за Президента, Ратманъ Беднажевскій.
за Секретаря Горскій.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do powszechnej wiadomości, że w Zarządzie Warszawskiego Wojennego Okręgu w m. Warszawie w dniu 21 sierpnia n. s. r. b. odbędzie się licytacja na entrepryzę dostawy prowiantu tak do magazynów jako i innych punktów w Królestwie, na czas od 1 (13) października 1868 r. do 1 (13) stycznia 1869 r. Warunki licytacyjne przejrzane być mogą każdodziennie wyjąwszy dni świątecznych i galowych, w godzinach biórowych w Wydziale Wojenno Policyjnym Rządu Gubernjalnego i w kancelarji Intendentury Warszawskiego Okręgu.

Łodź, dnia 11 (23) lipca 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Verwaltung des Warschauer Militar-Bizirkes in der Stadt Warschau am 21. August n. St. d. J. wegen Uebernahme der Lieferung von Proviant sowohl in die Magazine wie auch an andere Punkte des Königreichs, für die Zeit vom 1. (13.) Oktober 1868 bis zum 1. (13.) Januar 1869, eine Licitation stattfinden wird. Die Licitations-Bedingungen können, mit Ausnahme der Fest- und Gallatage, täglich während der Bureau-Stunden in der Kriegs-polizeilichen Abtheilung der Gubernial-Regierung und in der Intendantur des Warschauer Bezirkes eingesehen werden.

Łodź, den 11. (23.) Juli 1868.

за Президента, Ратманъ Беднажевскій.
за Секретаря Горскій.

Inland.

Ukas an den Regierenden Senat.

In Erwegung, daß die bestehende Stellvertretung der Rekruten durch auf Privatwege gedungene Freiwillige den Bedürfnissen der, der Militärpflicht unterliegenden Stände nicht vollständig genügt und dabei nicht selten zur Folge hat, daß in die Reihen Unserer Truppen Personen eintreten, welche die von einem Soldaten verlangten Eigenschaften nicht besitzen, haben Wir es für gut befunden, Vorschriften über die Stellvertretung des pflichtmäßigen Militärdienstes durch Geldzahlung festzustellen und die Annahme von Stellvertretern sowohl für die Landtruppen als auch die Marine, gegen eine ihnen von Seiten der Regierung zu bestimmende Geldvergütigung nach neuen Grundsätzen einzuführen.

Nachdem Wir nun die in der zur Revision der Rekrutierungs-Verordnung eingesetzten Kommission entworfenen und im Staats-

rathe geprüften Vorschriften in dieser Hinsicht bestätigt haben, überweisen Wir dieselben dem Regierenden Senate und befehlen:

1) Diese Vorschriften als Versuch auf 5 Jahre in Ausführung zu bringen.

2) Für die nächste Rekrutierung im Jahre 1869 die Höhe des Freikaufs für Diejenigen, welche sich vom Militärdienste loskaufen wollen, auf 570 Rub. Silb. festzustellen.

Der Regierende Senat wird nicht unterlassen, die entsprechenden Verfügungen hinsichtlich der Ausführung dieses zu treffen.

Das Original ist von eigener Hand Seiner Kaiserlichen Majestät unterzeichnet: **„Alexander.“**

Zarskoje Selo, 18. Juni 1868. (Dz. Warsch.)

Das Organisirungs-Komite im Königreich Polen.

In Ausführung des an den Regierenden Senat unter dem 29. Februar 1868 erlassenen Allerhöchsten Ukas über die Aufhebung der Regierungs-Kommission der inneren Angelegenheiten im Königreich Polen, sind alle dieser Kommission untergeordneten Verwaltungszweige, sowie die bis zum 1. (13.) Juli d. J. in derselben geführten Angelegenheiten entgiltig und ihrer Bestimmung gemäß, den im Allerhöchsten Ukasbenannten Behörden und Institutionen übergeben worden und die Regierungs-Kommission der inneren Angelegenheiten selbst, wird von diesem Tage, dem 1. (13.) Juli an als aufgehoben angesehen. (Dz. Warsch.)

Politische Rundschau.

Warschau, 25 Juli. Wie man der friedlichen „Indep. Belge“ aus Paris schreibt, sind dort die kriegerischen Gerüchte wieder an der Tagesordnung; jedoch ist es nicht mit Bestimmtheit bekannt, was für eine Thatsache die Veranlassung hierzu gegeben haben kann. Wahrscheinlich stehen dieselben mit der Frage der Allianz-Verträge zwischen Frankreich, Holland und Belgien in Verbindung, welche Frage jetzt sich etwas aufzuklären anfängt.

Wie es sich jetzt herausstellt, haben die französischen halbamtlichen Zeitungen nach langem Schweigen in der That nur dem Bestehen von Unterhandlungen über den Abschluß eines Zoll-Vertrages zwischen diesen drei Mächten widersprochen und nachgewiesen, auf was für Schwierigkeiten die Ausführung eines ähnlichen Verbandes stoßen müßte; anders verhält es sich jedoch mit den Allianz-Verträgen. Das Organ des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, „Etendard“, sagt daß die Unterhandlungen wegen des Abschlusses von Militär-Konventionen mit Belgien und Holland zwar noch nicht eingeleitet sind und daß es höchst wünschenswerth wäre, wenn das Projekt dieser Konventionen zu Stande käme, da ähnliche Bündnisse mit Holland und Belgien „unbedingt gute Früchte“ bringen würden. Dieses ist in der heutigen Zeit ein sehr wichtiges und viel bedeutendes Geständniß. Das Organ des Staatsministers „Patrie“ weist auf die Schwierigkeiten hin, welche in Hinsicht des Handels dem Projekte eines Zoll-Verbandes mit Belgien und Holland entgegen stehen, lobt die Zeitungen, welche sich für den Abschluß militärischer Konventionen mit diesen Ländern aussprechen und sagt, daß sie sich den Vertheidigern dieses Projektes gern und offen anschießen wird, sobald der geeignete Augenblick hierfür erscheint. Wenn wir die Äußerungen dieser beiden halbamtlichen Pariser Zeitungen mit den Artikeln der departamentalen Blätter (unter Leitung der Präfekten, resp. des Ministers der inneren Angelegenheiten), welche einstimmig beweisen, daß Frankreich heute ein ebenso gutes Recht zur Schließung von Verträgen mit Holland und Belgien hat, als es Preußen vor ungefähr zwei Jahre bei Abschließung ähnlicher Verträge mit den süddeutschen Staaten hatte, zusammenstellen, so gelangen wir zu dem begründeten Schlusse: daß die kaiserliche Regierung ernstlich an den Abschluß solcher Verträge denkt, daß sie diese Frage gegenwärtig in Erwägung zieht und daß sie zur Vorbereitung der öffentlichen Meinung den Zeitungen anbefohlen hat, diese Frage zu erörtern.

Ohne Zweifel ist dieses ein wichtiges Symptom. Es scheint, daß die Regierung König Leopold II., obgleich Belgien ein neutrales Land ist und zu seiner Sicherheit keine besonderen Verträge zu schließen braucht, den französischen Projekten nicht abgeneigt ist; dieses ersieht man unter Anderen auch an der Ernennung des in den Tuilerien sehr gern gesehenen General Chazal zum Kommandeur der 4 Division der belgischen Truppen und zum Kriegs-Gouverneur der Stadt Brüssel.

Ebenso behauptet sich das Gerücht, daß der König von Belgien dem Kaiser Napoleon einen Besuch in Plombières abstatten und Kaiser Napoleon in Erwiderung dieses Besuches nach Tournais reisen wird, wo Manöver der belgischen Artillerie stattfinden sollen. Eine gewisse politische Bedeutung schreibt man auch der Nachricht zu, daß der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen in Grenoble bei der Enthüllung des Denkmales für den von der Insel Elba zurückkehrenden Napoleon I gegenwärtig sein werden.

Die Sitzungen des Gesetzgebenden Körpers sollten schon heute geschlossen werden, jedoch scheint es, daß sie noch bis nächsten Mittwoch oder Donnerstag dauern werden. Die Frage einer unverzüglichen Auflösung der Kammer und Ausschreibung neuer Wahlen in diesem Herbste oder einer Verlegung derselben bis zum künftigen Jahre beschäftigt sehr lebhaft die Gemüther in Frankreich, da sie mit der Frage über Frieden oder Krieg in diesem Jahre, in enger Verbindung steht. Diese Sache ist noch nicht amtlich entschieden, jedoch ist die Überzeugung überwiegend, daß der Kaiser trotz der Bemühungen des Hr. Rouher, welcher noch in diesem Jahre die Wahlen veranstalten möchte, dem Verlangen der kriegerischen Parthei nachgeben und die Wahlen für das künftige Jahr aufschieben wird, wenn auch das Resultat derselben in den Gesetzgebenden Körper ungleich liberalere Elemente einführen sollte, als diejenigen sind, aus welchen die Majorität dieser Versammlung besteht. Die „Kreuz. Ztg.“ wiederholt das Gerücht, daß Kaiser Napoleon im September d. J. einen offenen Brief an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schreiben und denselben im „Moniteur“ veröffentlichen lassen, so wie eine Proklamation an das Volk erlassen wird, welche einen großen Eindruck, namentlich in Deutschland machen soll. Dieses Gerücht kann unbegründet sein; jedoch ist die Nachricht charakteristisch, welche „Indep. Belge“ in einer Pariser Korrespondenz enthält, daß der Kaiser vor seiner Abreise aus Paris Herrn Rouher beauftragt hat, daß er durchaus keine Abschwächung des moralischen Schutzes zulasse, welchen Frankreich den hannöverschen Emigranten gewährt. Sollte die preußische Regierung wegen dieses Schutzes nochmals mit Prätentionen an Frankreich auftreten?

Die preußischen regierunglichen Zeitungen sprechen in ihren Leitartikeln ihr Mißvergnügen aus, welches ihnen die unlängst in München unter dem Titel „Wer ist der Todfeind Deutschlands“ erschienene Brochure bereitet hat. Nach diesen Zeitungen zu urtheilen, muß die erwähnte Brochure eine größere politische Bedeutung haben, als gewöhnliche, nach Umständen bearbeitete Privat-Auslassungen, welche in Deutschland sehr häufig erscheinen, haben können. Der Verfasser derselben beweist, daß Preußen der einzige und wirkliche Feind Deutschlands ist.

Die Aufregung, welche diese Brochure in Berlin hervorgebracht hat, ist leicht zu begreifen, denn ihr Inhalt ist dem bekannten Programm des Ministers König Georgs von Hannover, Grafen Platen, sehr ähnlich. Deshalb glauben auch die preußischen regierunglichen Zeitungen, und vielleicht nicht mit Unrecht, daß die gegenwärtige Veröffentlichung derselben in Deutschland nicht ohne Wissen und Betheiligung des Hofes von Hietzing und des der Tuilerien geschehen ist. Wir müssen noch hinzufügen, daß die mehrfach genannte Brochure Anschauungen und Thatsachen enthält, welche eine genaue Kenntniß der Kabinets-Geheimniße beweisen, die nicht einem jeden Publicisten zugänglich sind.

Die Polemik des General Lamarmora mit dem preußischen Hauptstabe wegen des Berichtes über den Feldzug von 1866 nimmt einen ziemlich gereizten Charakter an, und fortwährend von den Anhängern eines Bündnisses mit Frankreich in Italien erhalten hat sie augenscheinlich den Zweck die Sympathien für Preußen, welche die öffentliche Meinung in letzter Zeit kundgegeben hat, abzuschwächen. General Lamarmora verlas auf der Sitzung der Deputirtenkammer am 22 d. Mts. ein bis jetzt noch nicht veröffentlichtes Dokument, welches den Stolz der Italiener wirklich beleidigen kann und beweist, wie wenig die preußischen Generäle ihre Verbündeten hinter den Alpen achteten. Dies ist eine Note der preußischen Regierung vom 19 Juni 1866, nämlich gleich nach Beginn der Feindseligkeiten, welche den Feldzugsplan enthält, den der preußische Stab für die italienische Armee entworfen hatte, ohne sich vorher mit den Generälen dieser Armee darüber berathen zu haben!

Ein solches Verfahren konnte General Lamarmora, welcher damals Chef des Hauptstabes der italienischen Armee war, empfindlich beleidigen. Eine zweite, die Verhältnisse zwischen Preußen und Italien unangenehm berührende Entdeckung hat die preußische ministerielle „Nordd. Allg. Ztg.“ gemacht, indem sie behauptet, daß General Lamarmora, aus politischen Gründen (soll bedeuten: den Wünschen Frankreichs nachkommend) nach der Schlacht von Sadowa die feindlichen Schritte gegen die Oesterreicher nicht erneuern wollte und dadurch Preußen nöthigte, die Vermittelung Frankreichs und die Nikolsburger Friedens-Präliminarien anzunehmen. Im gegenwärtigen Augenblicke ist diese Polemik nicht ganz ohne Bedeutung.

Eine Depesche aus Bukarest bestätigt die Nachrichten über bewaffnete Baden, welche sich an der Grenze von Rumänien bilden. Sie zeigt an, daß in der Nähe von Rusczuk ein Gefecht zwischen türkischen Truppen und Aufständischen stattbefunden hat, in welchem einige Aufständische gefallen und die Türken Sieger geblieben sind.

Eine Depesche aus London berichtet, daß die Königin Victoria auf ihrer Reise nach der Schweiz in Paris absteigen und der Kaiserin Eugenie einen Besuch abstatten wird Es ist dies freilich nur eine Erwiderung des Besuches, welchen die Kaiserin im vergangenen Jahre der Königin Victoria abstattete; unter den gegenwärtigen Umständen hat derselbe jedoch auch eine politische Bedeutung und dient als Beweis einer Annäherung zwischen England und Frankreich in der Orientalischen Politik. Prinz Napoleon kehrte am 18. d. Mts. nach Paris zurück und fand bereits eine Aufforderung, unverzüglich nach Plombieres zu kommen, wo auch Prinz Humbert mit seiner Gemahlin erwartet wird, Korrespondenzen aus Floren widerlegen das Gerücht, daß der italienische Thronfolger eine politische Mission an den Kaiser hat, da es in konstitutionellen Staaten wie Italien nicht üblich sei, dem Thronfolger Geschäfte zu übergeben, welche der Fach- Diplomatie zugehören.—Prinz Napoleon soll vor seiner Abreise aus Konstantinopol an den Kaiser geschrieben haben, daß der französische Einfluß im Oriente in den letzten Jahren sehr gelitten hat und daß Preußen auch dort Frankreich zuvorgekommen bei.

Die Beziehungen der neuen serbischen Regierung zur Pforte sind sehr freundschaftlich seit der Zeit, wo die türkische Regierung sich den Westmächten angeschlossen und die neue Ordnung der Dinge in Serbien bereitwillig angenommen hat. Die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Serbien scheinen noch besser zu sein.

Die österreichischen und preußischen Zeitungen erörten noch immer sehr eifrig die Frage einer Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen, welche sie als eine unabweisbare Nothwendigkeit ansehen, da Frankreich eine solche Stellung beobachtet, die den Frieden Europas bedroht.

Aus Belgrad berichtet man auf telegraphischem Wege unter dem 23 d. Mts. daß das Gerichts-Verfahren im Prozeß gegen die Mörder des Fürsten Michael an demselben Tage auf's Neue begonnen hat Der Prokurator beantragte, daß Mikosiewicz, so wie Simon und Svetosar Neradowicz zum Tode, Karagieorgiewicz und sein Sekretär aber zu zwanzig Jahre Gefägniß verurtheilt werden sollen. (Gaz. Pol.)

Vermischtes.

Die Ermordung der Familie des Kaufmannes Schemarin in Tambow.

(Fortsetzung und Schluß von Nr. 83.)

Als dieselbe vor ihrem Hause angekommen war, ging Górski in die Küche, von wo er sah daß Frau Schemarin und ihr Stubenmädchen die Blutspuren auf dem Schnee bemerkt hatten und dieselben aufmerksam betrachteten. Als sie dann der Thür sich näherten, ging Górski in die vordere Ecke der Küche, ließ Frau Schemarin bei sich vorbeigehen und, als dieselbe den Drücker an der Tühr zum Speisezimmer faßte, schoß er nach ihr; wandte sich sofort nach dem Stubenmädchen und zielte nach derselben; aber der Revolver versagte. Nach den Worten Górski's hatte das Stubenmädchen den Schuß nicht beachtet und lachte, als er nach ihr zielte, indem sie glaubte, er scherze; er besah den Revolver und fand, daß alle Ladungen herausgefallen waren; da ergriff er ein in der Küche liegendes Stück Eichenholz und erschlug mit einem Schlage das Stubenmädchen und mit einem zweiten den Knaben bei ihr. Hierauf wollte er den Revolver wieder laden, überzeugte sich aber, daß die Kammer verdorben war; deshalb verschloß er den hinteren Eingang und begab sich durch den Ausgang an der Front zum Schlosser Seydlitz, welcher den Revolver reparirte und auf's Neue lud. Górski gig nach dem Schemarin'schen Hause zurück und begegnete dem Kutscher und der Amme, welche er (wie er sagte) auch hätte ermorden können, aber sein Arm wollte sich nicht mehr erheben. Von da ging er nach Hause zurück, es war gegen 7 Uhr, ging direkt in sein Zimmer, kleidete sich um, wusch sich das Gesicht und seine blutbefleckten Hände und wischte mit einem Handtuch das Blut von Rock und Beinkleidern ab. Der Revolver aber verbarg er unter dem Dache, um jedem Verdachte vorzubeugen.

Das Aeußere Górski's u. seine Stellung vor Gericht wird folgendermaßen beschrieben: er ist von nicht zu hohem Wuchs; sein blasses Gesicht ist von dunkelblonden Haaren umgeben; trotz seiner Jugend trägt er das Zeichen eines trüben Insichgeschlossenseins, wozu besonders seine zusammengewachsenen über den blauen Augen hängenden Brauen beitragen. Auf die ersten Fragen des Gerichts-Präsidenten antwortete er mit fester Stimme und ganz kaltblütig, ohne Ermüdung oder Furcht vor der seiner wartenden Strafe zu zeigen. Am Schlusse der Sitzung, als er hinsichtlich der Zeit vor seiner Verhaftung befragt wurde, lächelte er, und als man von ihm geschriebene Briefe las, lachte er. Die ganze Zeit sah er zur Erde nieder, nur zuweilen erhob er den Blick auf die Richter und auf den vor ihm befindlichen Theil der Gallerie.

Nach einer zweistündigen Berathung des Kriegsgerichtes, am 30. April um 3 Uhr nach Mitternacht, verlas der Präses folgendes Urtheil: „den Angeklagten, Edelmann Vitold Ludwig Górski, nach Abnahme aller Standesrechte mit dem Tode durch Erhängen zu bestrafen. Die Gerichtskosten, wenn der Verurtheilte kein Vermögen hinterläßt, auf Rechnung des Staates anzunehmen. Dieses Urtheil aber, nach welchem der Angeklagte von adeliger Herkunft zu einem mit Verluste aller Standesrechte verbunden Strafe verurtheilt ist, laut Art. 1. des Kriegs-Straf-Gesetzes vor seiner Vollstreckung vermittelst des Kriegs-Ministers Sr. Majestät dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen." Górski appellirte an das Ober-Kriegsgericht auf dem Kassationswege. Diese Angelegenheit war auf die Audienz des Ober-Kriegsgerichtes am 16 Mai festgestellt.

Der „Ruf. Inw." veröffentlichte das Dekret des obersten Kriegsgerichtes vom 16. Mai, nach welchem die Kassationsklage des Verurtheilten Górski zurückgewiesen wird.

(Dzien. Warsch.)

Печатать дозволяетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Ширинскій Шихматовъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.